

**Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/
Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP/Regula Tschanz, GB): Lärm-
schutz und Stadtreparatur im Osten Berns; Begründungsbericht**

Folgende am 23. April 2015 eingereichte Motion wurde vom Stadtrat mit SRB 319 vom 13. August 2015 als Richtlinie erheblich erklärt:

Die Bevölkerung im Raum Ostring wartet seit Jahren darauf, dass die unzumutbare Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr mit wirkungsvollen Massnahmen verringert wird. Der Bypass ist auf Jahrzehnte bis mindestens nach 2040 zurückgestellt. Damit stellt sich die Frage erst recht, wie die im Quartierplan 2012 vorgesehenen Verbesserungen (Umstrukturierung des Gebiets in Autobahnnahe, Aufwertung Freudenbergerplatz) umgesetzt werden können. Für die nächsten dreissig Jahre stellt das Projekt PUN inklusive Lärmschutzmassnahmen des Bundesamts für Strassen ASTRA auf der A6 im Raum Ostring die entscheidenden Weichen bezüglich Lärm- und Luftbelastung sowie Verkehrsflüsse für das betroffene Quartier.

Ursprünglich wollte das ASTRA das Projekt ohne öffentliche Auflage durchzuziehen. Nach Widerstand und Einsprache der direkt betroffenen AnwohnerInnen setzt das ASTRA nun auf ein Planauf-lageverfahren und spricht vom „vollen Mitspracherecht sämtlicher Bevölkerungsteile“. Es handelt sich jedoch weder um die partizipative Erarbeitung eines Projekts, noch um eine Stellungnahme zur letzten Überarbeitungsstufe, wie sie bei städtischen und kantonalen Projekten mittlerweile üblich ist. Mitsprache auf Stufe Bund bedeutet einfach eine öffentliche Auflage des ausführungsfähigen Projekts. Wer also „mitsprechen“ will, muss Einsprache machen. Damit bietet sich die letzte Chance für eine zumindest teilweise Stadtreparatur in diesem Gebiet für die nächsten dreissig Jahre.

Wir fordern den Gemeinderat auf, alles zu unternehmen, damit im Zug des Projekts PUN die für das Quartier bestmögliche Lösung betreffend Lärmbelastung und Verkehrsfluss umgesetzt und die Stadtreparatur in diesem Gebiet angepackt wird. Das Ziel muss eine deutliche Verbesserung der städtebaulichen Situation sein – eine „Stadtreparatur light“ im Raum Freudenberg. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. gegen das Projekt PUN Einsprache zu erheben;
2. sich für eine optimale Gestaltung der Lärmschutzwände einzusetzen (Lärmreduktion, Form, Materialien, Bepflanzung);
3. sich für die bestmögliche Quartierverträglichkeit des Projektes PUN einzusetzen (Regelung Verkehrsfluss und Gestaltung Freudenbergerplatz inkl. Querungsmöglichkeiten und Fussgänger-erschliessung zwischen ZPK und Freudenberg);
4. die weiteren Fragen der Stadtreparatur in diesem Perimeter unter Einbezug der Bevölkerung mittels eines Testplanverfahrens abzuklären.

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Thomas Göttin, Lukas Gutzwiller, Melanie Mettler, Regula Tschanz

Mitunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer, Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Sandra Ryser, Marco Pfister, Daniel Imthurn, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Lena Sorg, Bettina Stüssi, Katharina Altas, Rithy

Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, David Stampfli, Marieke Kruit, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Patrick Zillig

Bericht des Gemeinderats

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant im Nationalstrassenabschnitt N06 Bern-Wankdorf bis Muri während der Spitzenstundenbelastungen eine temporäre Pannestreifen-Umnutzung (PUN). Gleichzeitig wird die Lärmsanierung des Abschnitts vorgenommen: Zur Eindämmung der Immissionen sind der Neubau bzw. die Erhöhung der Lärmschutzwände und der Einbau eines lärmarmen Deckbelags vorgesehen. Dazu reichte das ASTRA am 17. Juni 2015 das Ausführungsprojekt "N06.32 PUN Wankdorf-Muri" beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Genehmigung ein. Die vom Kanton organisierte öffentliche Planauflage erfolgte vom 26. August 2015 bis 25. September 2015. Die Stadt Bern erhob am 17. September 2015 Einsprache, was anlässlich der gemeinderätlichen Antwort vom 10. Juni 2015 auf die Dringliche Interfraktionelle Motion noch im Raum gestanden hatte.

Das UVEK hat inzwischen mit Entscheid vom 11. April 2017 die Plangenehmigung verfügt. Mit GRB 742 vom 17. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat der Stadt Bern, auf eine Beschwerde gegen den UVEK-Entscheid zu verzichten. Dies, weil seine Anliegen mit dem Vorhaben berücksichtigt werden bzw. sich parallel dazu in geeigneter Form berücksichtigen lassen, wie nachfolgend unter den Ziffern 2 - 4 ausgeführt wird. Zugleich beauftragte der Gemeinderat die in der PUN-Projektorganisation vertretenen Dienststellen, sich weiterhin für die mit der seinerzeitigen Einsprache angestrebten Zielsetzungen einzusetzen, nämlich:

- kein Mehrverkehr auf dem städtischen Netz bzw. keine Mehrbelastung der Quartiere;
- stadtverträgliche Verkehrsabwicklung; PUN darf nicht im Widerspruch zu den verkehrs- und energiepolitischen Zielsetzungen des Gemeinderats stehen (Reduktion MIV, Priorisierung öV sowie Fuss- und Veloverkehr);
- optimierter Lärmschutz.

Ferner beschloss der Gemeinderat, den Abschluss einer - im UVEK-Entscheid erwähnten - Nutzungsvereinbarung mit dem ASTRA betreffend Mehrverkehr/Verkehrsabwicklung voranzutreiben, wobei inhaltlich als Richtschnur die eben genannten Zielsetzungen gelten. Schliesslich erteilte der Gemeinderat den in der Projektorganisation von PUN vertretenen Stellen den Auftrag, sich dafür einzusetzen, dass die Interessen des Quartiers weiterhin angemessen und rechtzeitig in die weiteren Arbeiten einfließen; die Quartiervertretungen sollen zudem kontinuierlich über den Stand der Vorhaben informiert werden.

Nachfolgend wird im Einzelnen dargelegt, wie der Gemeinderat mit den Forderungen der Motionärinnen und Motionäre umgegangen ist bzw. - soweit notwendig - weiter umgehen will:

Zu Punkt 1:

Mit der Einsprache der Stadt Bern vom 17. September 2015 ist diese Forderung vollumfänglich erfüllt. Die Ausarbeitung der von der Stadt Bern beantragten Bedingungen/Auflagen erfolgte direktionsübergreifend unter Federführung des Tiefbauamts (TAB) mit Einbezug der Verkehrsplanung (VP), des Stadtplanungsamts (SPA), des Amtes für Umwelt (AfU) und Stadtgrün Bern (SGB). Dabei wurden im Dialog insbesondere mit der Quartierkommission QUAV4 die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Raum Ostring aufgenommen und im Rahmen der Einsprache der Einwohnergemeinde Bern geltend gemacht.

Zu Punkt 2:

In ihrer Einsprache verlangte die Stadt Bern insbesondere die Erfüllung hoher ästhetischer Anforderungen beim Neubau und der Erhöhung der Lärmschutzwände. Zudem dürften die Lärmschutzwände keine Beeinträchtigung des Stadtbilds verursachen. Die Gestaltung sei eng mit der Stadt abzugleichen, und die Lärmschutzwände dürften die Sichtverhältnisse insbesondere bei Fussgängerquerungen nicht beeinträchtigen. Das Einhalten der Lärmschutzwerte sei mittels Lärmmonitoring über die gesamte Betriebsdauer nachzuweisen.

Das ASTRA teilt die Ansicht betreffend die hohen ästhetischen Anforderungen an die Gestaltung der Lärmschutzwände. Deshalb löste das ASTRA bereits vorgängig ein Mandat für die gestalterische Begleitung aus. In diesem Teilprojekt Gestaltung Lärmschutzwände Ostring ist die Stadt Bern - mit aktiver Beteiligung der Quartierkommission QUAV4 - vertreten. Das Projektteam ist bereits etabliert und operativ. Im direkten Dialog mit den verantwortlichen Architekten und dem ASTRA ist der Einfluss der Stadt Bern auf Materialwahl, Begrünung, Beleuchtung von Fusswegen etc. sichergestellt. Das UVEK beurteilte diesen Antrag der Stadt Bern somit als bereits erfüllt.

Ein Lärmmonitoring ist im Projekt enthalten. Die Anträge der Motionäre betreffend Lärmschutz sind also gemäss UVEK-Entscheid bereits teilweise erfüllt. Der Gemeinderat hat, wie erwähnt, Beschwerdeverzicht beschlossen und die in der Projektorganisation von PUN vertretenen Stellen beauftragt, sich im Rahmen der weiteren Arbeiten weiterhin für die mit der seinerzeitigen Einsprache verfolgten Zielsetzungen einzusetzen, worunter ein optimierter Lärmschutz zentral ist.

Zu Punkt 3:

In ihrer Einsprache forderte die Stadt Bern, es sei sicherzustellen, dass die PUN gegenüber heute weder zu zusätzlichem Verkehr noch zu Rückstaus auf dem Stadtnetz oder zu Schleichverkehr im Quartier führe und die Verkehrsziele der Stadt durch PUN nicht gefährdet würden. Gleichzeitig sei anzustreben, dass durch die PUN der Abfluss von der Stadt auf die Autobahn verbessert werden kann. Das Verkehrsleitsystem der Nationalstrasse N06 dürfe auch nach der Umsetzung der PUN die Abstimmungen auf dem Stadtnetz nicht übersteuern. Die Verkehrslenkung müsse unter allen Beteiligten (ASTRA, Kanton, Stadt) abgestimmt werden.

Das ASTRA stimmt der geforderten Verkehrsbeeinflussung zu. Das Projekt PUN entspreche bereits im Wesentlichen den städtischen Zielsetzungen. Im Anschluss Ostring werde die von der Nationalstrasse abfliessende Verkehrsmenge in einer anzustrebenden Nutzungsvereinbarung Verkehr gemeinsam festgelegt. Das ASTRA anerkenne, dass sich beim Anschluss Ostring die von der Nationalstrasse abfliessende Verkehrsmenge bereits heute am Limit dessen befinde, was die Stadt an Verkehr aufnehmen könne, und dass durch die PUN kein Mehrverkehr entstehen dürfe. Der UVEK-Entscheid bestätigte die Haltung des ASTRA bzw. die Anliegen der Stadt.

In ihrer Einsprache verlangte die Stadt Bern vom Gesuchsteller ASTRA eine verbindliche Zusage bezüglich Sanierung bzw. Umgestaltung der Fussgängerbrücke T09a (Fussgängerpassarelle beim Zentrum Paul Klee über die N06) und bezüglich verbesserter Querbarkeit der N06 allgemein. Parallel zu PUN müsse die Brücke T08 (Brücke Ostermundigenstrasse über die N06) saniert werden. Das ASTRA beantragte dem UVEK, auf beide Einsprachepunkte nicht einzutreten. Das ASTRA werde die Einsprecherin in ihrem Vorhaben unterstützen, die Fussgängerbrücke T09a an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Die Sanierung der Brücke sowie die damit einhergehende und von der Stadt Bern geforderte bessere Querbarkeit der N06 seien jedoch nicht Bestandteil des aufgelegten Projekts PUN. Das ASTRA werde zusammen mit der Einsprecherin in einem separaten Projekt die Fussgänger- und Veloführungen optimieren. Das UVEK schloss sich in seinem Entscheid der Auffassung des ASTRA an. Für die Fussgängerbrücke wurde 2016 im Auftrag der Verkehrsplanung ein Variantenstudium durchgeführt und anschliessend dem Tiefbauamt zur weiteren Bearbeitung übergeben. Das Tiefbauamt hat zusammen mit dem ASTRA in der Zwischenzeit festge-

legt, dass der Projektlead beim ASTRA liegt, da die Sanierung zusammen mit PUN im 2019 ausgeführt werden soll. Das Projekt sieht eine behindertengerechte und auch für Velos befahrbare Lösung vor - entspricht also einer deutlichen Verbesserung gegenüber der heutigen Lösung.

Mit dem Projekt PUN und den damit verbundenen Lärmschutzmassnahmen Bern-Wankdorf - Muri sind im unmittelbaren Bereich des Freudenbergerplatzes keine baulichen Umgestaltungsmassnahmen geplant. Somit sind am Freudenbergerplatz mit PUN keine gestalterischen Aufwertungen oder markanten Verbesserungen von Querungsmöglichkeiten zu erwarten. Aus diesem Grund unterzeichnete die Stadt Bern, vertreten durch das Stadtplanungsamt SPA und das Tiefbauamt TAB, mit dem ASTRA am 4. Februar 2016 eine Absichtserklärung. Darin erklären sich die Parteien bereit, im Rahmen weiterer bevorstehender Projekte im unmittelbaren Raum des Freudenbergerplatzes gemeinsam Gestaltungsmöglichkeiten zu erörtern, Massnahmen zu definieren und aufeinander abzustimmen, die allenfalls notwendigen Verantwortlichkeiten und, wenn nötig, das Werkigentum zu regeln und die damit zusammenhängenden Kostenteiler festzulegen.

Anfangs Mai 2017 hat sich Gemeinderat eingehend mit der übergeordneten Thematik "Raumentwicklung Wankdorf und Allmenden" befasst und dabei soweit hier interessierend folgende Grundhaltung beschlossen, die er konsequent weiterverfolgen will: Der Gemeinderat sieht PUN als temporäre Massnahme bis zur Umsetzung des "Bypass Bern Ost", dessen möglichst rasche Realisierung und die damit zusammenhängende Stadtreparatur/Stadtentwicklung das zentrale Anliegen bleiben. Für den Fall, dass die Realisierung des "Bypass Bern Ost" starke Verzögerungen erfährt oder ganz entfällt, muss PUN rasch mit zusätzlichen Lärmschutz- und Stadtreparaturmassnahmen ergänzt werden; dazu sind bereits jetzt Optionen zu entwickeln. PUN darf zu keiner Mehrbelastung des städtischen Verkehrsnetzes führen.

Zu Pukt 4:

Mit Schreiben vom 31. März 2017 orientierte das ASTRA die Stadt Bern über die bereits erfolgte Aufnahme der Arbeiten und den offiziellen Start des Projekts "Bypass Bern-Ost". In seiner Antwort ans ASTRA hat der Gemeinderat dargelegt, es sei wichtig, dass zusammen mit dem Bypass-Projekt zwingend eine eigentliche Stadtentwicklung Bern Ost (Stadtreparatur und Stadterweiterung) angestrebt und ermöglicht wird. Bestandteil dieser Stadtentwicklung soll nach dem Willen des Gemeinderats u.a. eine Überdeckung des Abschnitts "Pulverweg" (zwischen Ostermundigenstrasse und Bolligenstrasse) sein. Die Realisierung des "Bypass Bern Ost" müsste zudem aus Sicht des Gemeinderats mit dem Rückbau des bestehenden Autobahnabschnitts einhergehen. Der Gemeinderat ist bereit, an diesem Stadtentwicklungsprojekt mitzuwirken und stadteigene Beiträge zu sprechen und/oder den zuständigen Organen zu beantragen.

Da die Realisierung des "Bypass Bern Ost" nicht gesichert ist bzw. allenfalls erst mit grosser Verzögerung erfolgen wird, sind in dessen Planung nach Auffassung des Gemeinderats bereits jetzt auch Möglichkeiten für vorgezogene und/oder alternative Stadtreparatur- und Lärmschutzmassnahmen an der bestehenden N6 aufzunehmen (mit der Option einer Überdeckung). Auch hier ist er bereit, stadteigene Beiträge zu sprechen oder zu beantragen.

Damit die Anliegen der Stadt im Rahmen des ASTRA-Projekts "Bypass Bern Ost" optimal gewahrt werden können, hat der Gemeinderat einerseits Stadtvertretungen in die dort vorgesehene Begleitgruppe delegiert; in dieser ist auch die Quartierkommission QUAV4 vertreten. Andererseits hat er die zuständigen Direktionen beauftragt, ihm einen Vorgehensvorschlag mit Angaben zur Projektorganisation Stadt sowie zu den benötigten personellen und finanziellen Ressourcen zu erarbeiten. Auch hier wird der Gemeinderat um einen engen Einbezug der Quartiere besorgt sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ist davon auszugehen, dass die Anliegen der Stadt für eine Stadtreparatur bzw. Stadtentwicklung Bern-Ost nicht ohne Kostenbeiträge der Stadt realisiert werden können. Im heutigen Stand lässt sich deren Höhe jedoch nicht abschätzen.

Bern, 5. Juli 2017

Der Gemeinderat